

2G+ Regelung im Campusbad (Gültig: ab 12.01.2022)

Die neue Corona-Landesverordnung sieht grundsätzlich die 2G+ Regel vor:

Vollständig geimpft oder genesen, zuzüglich Schnelltest oder Boosterimpfung

- Geimpfte bringen bitte einen Nachweis über den vollständigen Impfschutz mit. (letzte erforderliche Einzelimpfung muss min. 14 Tage zurück liegen)
- Genesene benötigen einen Nachweis, ausgestellt vom Arzt oder Behörde, mit Angaben der Fristen.
- Die Boosterimpfung ist ab dem Impfdatum gültig.
- Noch nicht geboosterte Gäste benötigen einen offiziellen Test von einer qualifizierten Organisation/Anbieter über einen negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen. Selbsttest/Selbstauskunft werden nicht akzeptiert.
- Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren können alternativ eine persönlich ausgestellte Bescheinigung der Schule vorzeigen, aus der hervorgeht, dass die Testung verbindlich innerhalb des schulischen Schutzkonzeptes mind. 3 mal wöchentlich gem. Landesverordnung stattfindet. Die Bescheinigung stellt die Schule aus. Ein Schülerschein reicht nicht als Nachweis aus!

Ausnahmen:

- Kinder bis zur Einschulung
- Personen die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen **und** einen offiziellen Test von einer qualifizierten Organisation/Anbieter über einen negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen. Selbsttest/Selbstauskunft werden nicht akzeptiert.

Es besteht wieder Maskenpflicht im Foyer und bis/ab den entsprechenden Umkleibereichen!